



Ausschnitt aus der «Special Charte von dem innern Theil des Reichs Fürstenthums Lichtenstein» aus dem Jahr 1756.

Die Karte wurde vom Militärkartografen Johann Lambert Kolffel im Auftrag des Fürsten Josef Wenzel von Liechtenstein angefertigt.

Gemeindeorganisation

Eine Gemeindeverwaltung im heutigen Sinn konnte man um 1700 nicht. Die Aufgaben der Gemeinde («Nachbarschaft») beschränkten sich auf die Nutzung der «Gemeinheiten» (der gemeinsame Besitz an Allmenden, Rieden, Alpen und Wäldern) und die Instand-

haltung von Wuhren, Strassen, Wegen und Brunnen. Die Gemeinde konnte – ungeachtet des aufkommenden Absolutismus – in diesen Fragen eine erstaunliche Autonomie behaupten: Die Gemeindegossen wählten einen Richter (was in etwa einem Vorsteher